



Tarif zur Pauschalgebühr der Grüngutentsorgung der Politischen Gemeinde Au

erlassen am 21. September 2026

in Vollzug seit 1. Januar 2027

Reglement für die Abfallbeseitigung

Gestützt auf das Reglement für die Abfallbeseitigung Politischen Gemeinde Au vom 1. Januar 2023 erlässt der Gemeinderat den nachfolgenden Gebührentarif:

I. Grundstücke, Gebühren

Art. 1

¹ Die Grundgebühr wird pro Grundstück mit einer Fläche über 1 Quadratmeter bemessen. Von diesen Grundstücken werden Flächen der folgenden Zonen oder Grundstücke abgezogen:

Geltungsbereich

- Flächen in der Landwirtschaftszone (ausser nicht landwirtschaftlich geschätzte Flächen);
- Flächen in Freihaltezonen;
- Flächen in Schutzzonen;
- Gewässer-, Wald- und Strassenflächen.

² Die zu entrichtende Gebühr wird zusammen mit der Grundsteuer in Rechnung gestellt. Die Gebühr wird per 1. Januar des Rechnungsjahres bei den rechtmässigen Eigentümerinnen und Eigentümer des Grundstücks erhoben.

Art. 2

Die Kategorien und Tarife für die abgezogene Grundstücksfläche sind gestaffelt und sind wie folgt aufgeteilt:

Tarife

a)	100m2 bis 400m2	CHF 45
b)	401m2 bis 800m2	CHF 60
c)	801m2 bis 1'200m2	CHF 75
d)	1'201m2 bis 1'600m2	CHF 90
e)	Über 1'601m2	CHF 105

Art. 3

Dieser Tarif tritt per 1. Januar 2027 in Kraft.

Inkrafttreten

Vom Gemeinderat der Politischen Gemeinde Au erlassen am 21. September 2026.

Gemeinderat Au

keine Unterschrift – elektronisches Dokument

Christian Sepin
Gemeindepräsident

Marcel Fürer
Gemeinderatsschreiber